Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, 19. Dezember 2017 im "Badeland", Wittdün auf Amrum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Carsten Albertsen	
Herr Jürgen Jungclaus	Bürgermeister
Herr Heiko Müller	1. stellv. Bürgermeister
Herr Wieland Runde	
Frau Manuela Streu	
Herr Stefan Theus	
Frau Silke Wulfert	

Von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt	
Frau Ina Schumann	Protokollführung
Frau Katharina Strödel	

Gast

Herr Frank Timpe	AmrumTouristik

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Christian Klüssendorf
Herr Günter Wehlan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.09.2017
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.09.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Ermächtigung des Bürgermeisters; hier: Unterstützung eines Bleiberechts für die Familie Habib
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wittün auf Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
   Vorlage: Witt/000086
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wittdün auf Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
    Vorlage: Witt/000091
11. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 der AmrumTouristik Wittdün auf Amrum

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Gemeinde Wittdün auf Amrum
13. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums; Vorlage: Witt/000089
14. Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe Vorlage: Witt/000090
15. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung; Vorlage: Witt/000087
16. Modellhaftes Wohnungsmarktkonzept in Verbindung mit einem Konzept zur energetischen Quartierssanierung auf den Inseln Föhr und Amrum; hier: a) Beratung und Beschlussfassung; Vorlage: Witt/000088
17. Beschlussfassung DLRG
18. Beschlussfassung über 3 Standorte für Infosäulen Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer"

Nichtöffentlicher Teil

19. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.09.2017
20. Vertragsangelegenheiten
21. Personalangelegenheiten
22. Finanzangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Jungclaus begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Der TOP: „Ermächtigung des Bürgermeisters; hier: Unterstützung eines Bleiberechts für die Familie Habib“ wird als TOP 8. in die TO eingefügt. Die anderen TOP verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 19. bis 22. werden nichtöffentlich beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.09.2017

Die Niederschrift wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.09.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Jungclaus gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bürgermeister Jungclaus und der stellv. Bürgermeister Müller informieren über die folgenden Themen:

Wriakhörnsee – Verlegung der Leitungen. Die Baumaßnahme soll ca. Mitte bis Ende Februar 2018 beendet sein.

Beleuchtung Wandelbahn und Dünenweg.

7. Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden zu folgenden Themen Fragen gestellt, die vom Bürgermeister bzw. aus den Reihen der GV beantwortet werden:

Ersatz für den Mitarbeiter Björn Martinen

Zeitplan Umbau Strandbar

Tourismusabgabe Wittdün (Ungleichgewicht gegenüber den anderen beiden Inselgemeinden)

Zeitplan für den FKK Zeltplatz

8. Ermächtigung des Bürgermeisters; hier: Unterstützung eines Bleiberechts für die Familie Habib

Die GV beschließt einstimmig, dem Bürgermeister die entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wittün auf Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Vorlage: Witt/000086

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **276.467,61 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

   Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

   Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2012 beträgt **1.582.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.137.066,25 EUR.** In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **445.333,75 EUR unter-**

schritten.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.658.726,14 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2012 beläuft sich auf **238.558,00 EUR.**

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Bestand der liquiden Mittel** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **96.012,61 EUR.**

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **276.467,61 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

Der Beschluss durch die GV erfolgt einstimmig.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wittdün auf Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Vorlage: Witt/000091

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **1.524.749,57 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

   Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

   Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2013 beträgt **1.606.300,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.345.106,20 EUR.** In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **261.193,80 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.687.218,65 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2013 beläuft sich auf **273.717,93 EUR.**

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Bestand der liquiden Mittel** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **475.730,32 EUR.**

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.524.749,57 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

Der Beschluss durch die GV erfolgt einstimmig.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 der AmrumTouristik Wittdün auf Amrum

Herr Timpe erläutert den Wirtschaftsplan der AmrumTouristik Wittdün für das 2018.

Das abgelaufene und noch ungeprüfte Wirtschaftsjahr 2017 schließt nach dem vorläufigen Abschluss des Steuerberatungsbüros mit einem Verlust für die AmrumTouristik Wittdün in Höhe von 273.893,21 € (VJ 300.946,72 €) ab.

Im Wirtschaftsplan für 2018 ist ein negatives Ergebnis in Höhe von 663.500,00 € (VJ 748.900,00 €) geplant. Dabei wurden diverse Investitionen vorgesehen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Abschreibungen und zu erwartenden Zinsleistungen haben. Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes wurden teilweise den Entwicklungen in 2016 bzw. 2017 angepasst.

Wesentlich zu nennen ist hier abermals eine Summe im Aufwandsbereich für die Sanierung bzw. den Umbau der Strandbar in Höhe von 250 T€, die das geplante Betriebsergebnis entsprechend belastet.

Die GV beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 in der vorliegenden Form einstimmig. Der Wirtschaftsplan liegt dem Originalprotokoll bei.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Gemeinde Wittdün auf Amrum

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum stellt für das Haushaltsjahr 2018 zum zehnten Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Einwohnerzahlen:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Wittdün auf Amrum steigt von 780 auf 807 **nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.12.2016**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Wittdün auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **7,31 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2018 mithin rd. **460.335,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 49,05 % (Vj. 49,05%).**

Kreisumlage:

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2018 auf der Berechnung mit **37,50 %** (Vj. 37,50 %) der Umlagegrundlagen.

Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -629.600 EUR (Vj. -608.100 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2016:
Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2017 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2017.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.229 Mio. EUR	1.278 Mio. EUR	+5	+6	+6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	156 Mio. EUR	193 Mio. EUR	-3	+3	+3
Sonderausgleich § 25 FAG	111,7 Mio. EUR	114,6 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.698,5 Mio. EUR	1.751,7 Mio. EUR	+2	+7	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 71.000 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab dem Haushaltsjahr 2015 an den neu gebildeten Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum mit einem Anteil von 30,33 % erstattet. Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer Zweckverbandsumlage in Höhe von **181.459,37 EUR** (VJ. 117.100 EUR).

			30,33 %
Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	Betrag Wittdün
412001	Gemeindeschwesternstation	23.100,00	7.006,97
412003	DRK Sozialstation (Verlustausgleich)	16.000,00	4.853,31
412002	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	0,00	0,00
365001	Kindergarten	329.800,00	100.038,95
126010	Feuerwehr	177.200,00	53.750,46
412100	Psychologenstelle Amrum	3.1200,00	946,40
366010	Jugendzentrum Amrum	32.500,00	9.858,30
272001	Büchereiwesen/ Medienetat	8.500,00	2.578,32
111002	Verwaltungskosten	5.100,00	1.546,99
	Umlagefinanzierte AfA	2.900,00	879,66
	Zweckverbandsumlage	**598.220,00**	**181.459,37**

Das Jugendzentrum Amrum erhält jährlich einen Zuschuss von 20.000 EUR. Die Ansatzerhöhung von 12.500 EUR wird erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und nach Beschlussfassung des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales ausgezahlt.

Der Ansatz des Kindergartens wird sich durch die Schaffung einer neuen Krippengruppe und der daraus resultierenden Personalaufstockung stark erhöhen.

Die übrigen Haushaltsansätze des Ergebnisplanes 2018 wurden im Vergleich zum Vorjahr an das Jahresergebnis angepasst.

Im **Produkt 126020 Gemeindefeuerwehr** wird für das Dach des Feuerwehrgerätehauses 40.000 EUR eingeplant.

Finanzhaushalt:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 30.000 EUR ausgewiesen.

Produkt 126020:
-Gemeindefeuerwehr-

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges legen die drei Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

Da die Gemeinde Wittdün auf Amrum im Jahr 2013 ein neues Feuerwehrfahrzeug bekommen und dafür ein Darlehen aufgenommen hat, wird der Kapitaldienst bereits aus dem Sondertopf an die Gemeinde zurückgeführt.

Produkt 538530:
-Kanalnetz (RW)-

Für die Digitalisierung des Regenwasserkanales wird im Haushalt 2018 ein Betrag von 30.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Produkt 541003:
-Straßenbeleuchtung-

Für die Anschaffung neuer Straßenbeleuchtung wurde 2017 ein Betrag von 30.000 EUR geplant. Da die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde, werden die Haushaltsmittel in 45.000 EUR auf 2016 und 2017 in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Weitere Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2018 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Minus von 629.600 €.** Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 85.500 €** enthalten. Ebenfalls enthalten sind Verlustzuweisungen an den Eigenbetrieb der Gemeinde Wittdün auf Amrum der Amrum Touristik Wittdün in Höhe von **663.500 €.**

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.440.500 €** und die **Auszahlungen** auf **2.019.100 €.** Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Minus von 578.600 €.**

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten weist ein Plus in Höhe von 18.500 € aus.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 08. Dezember 2017 auf rd. -837.164 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-623.300 EUR** ausgewiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2018 (Anlage zum Originalprotokoll).

13. Bezuschussung von Schulbesuchen der Amrumer Schüler/innen im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums; Vorlage: Witt/000089

Sachdarstellung mit Begründung:

Allgemeine Erläuterungen

Im Bereich des Erwerbs von weiteren Schulabschlüssen stehen auf den Inseln und Halligen nicht alle schulischen Möglichkeiten zur Verfügung, so dass alternative Lösungen zur Herstellung einer Chancengleichheit zwischen dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein entwickelt wurden.

Grundlage soll eine analoge Förderung des weiterführenden Schulbesuches der Insel Helgoland sein. Diese umfasst sowohl den Besuch einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule als auch den Besuch eines beruflichen Gymnasiums oder einer Berufsfachschule für den Erwerb eines weiterführenden Schulabschlusses.

In Analogie zu diesem Vertrag müsste daher eine Förderung der Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der (Fach-)Hochschulreife für die Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen und daneben eine Förderung der Schülerinnen und Schüler der Halligen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses erfolgen. Diese Abschlüsse können sowohl auf den Inseln Föhr und Sylt, auf dem Festland sowie auf einer deutschen Schule in Dänemark erworben werden. Die Schülerinnen und Schüler der Inseln Amrum und Pellworm sowie der Halligen können mangels eigener schulischer Angebote in den Heimatorten keinen Schulabschluss zur (Fach-)Hochschulreife erreichen und sind daher auf einen Schulbesuch außerhalb des Wohnortes angewiesen. Die Schülerinnen und Schüler der Halligen können darüber hinaus mangels eigener Angebote den mittleren Schulabschluss nicht an ihrem Wohnort erwerben.

Diesbezüglich hat der Kreistag am 18. November 2016, sowie ergänzend nach Rückmeldung des Landes Schleswig-Holstein der Hauptausschuss am 28. August 2017 beschlossen, eine finanzielle Förderung der Insel- und Halligschüler/innen vorzunehmen.

Die Förderung umfasst:

- für die Inseln Amrum, Pellworm und die Halligen eine finanzielle Bezuschussung des Besuchs einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule oder eines Beruflichen Gymnasiums.

- für die Halligen darüber hinaus die finanzielle Förderung ab der Klasse 10 für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses.

Daneben wurde beschlossen, dass auch die Schülerinnen und Schüler des **Dänischen Schulvereines** auf Föhr und Sylt (sowie der Halligen) gefördert werden, da sie in diesen Schulen keinen Schulabschluss erwerben können, sondern bereits ab der 9. Jahrgangsstufe für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss auf eine andere Schule im dänischen Schulsystem (in der Regel Flensburg) wechseln müssen. Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen.

Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich. Die Unterbringungskosten auf der Insel Föhr sind durch die touristischen Rahmenbedingungen teurer als auf dem Festland und sollten daher mit 400,-- € monatlich gefördert werden. Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Die Abwicklung der Bezuschussung soll über die Gemeinden bzw. Ämter erfolgen. Diese rechnen vierteljährlich den Zuschuss mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein ab.

Bisher wird der Besuch einer Schule auf dem Festland für die Inseln Amrum und Pellworm sowie den Halligen auf Grundlage eines Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie dem Kreis Nordfriesland bis zur 9. Klasse analog zum Bafög **einkommensabhängig** je zur Hälfte von Land und dem Kreis Nordfriesland gefördert.

Für den Schulbesuch ab dem 10. Jahrgang besteht für diese Schülerinnen und Schüler ein regulärer **einkommensabhängiger Bafög-Anspruch**.

Von Seiten des Landes Schleswig-Holstein liegt grundsätzlich eine Zustimmung für den Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland vor.

Lediglich der Bereich der Doppelförderung ist noch nicht abschließend geklärt. So kann es Einzelfälle geben, in denen Schüler/innen eine Förderung aus diesem Vertrag erhalten, die daneben auch eine Förderung aus dem einkommensabhängigen BaföG erhalten. Nach derzeitiger Einschätzung des Kreises Nordfriesland wird diese Doppelförderung auch beim analogen Vertrag der Insel Helgoland zugelassen, so dass der Kreis Nordfriesland entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses weiterhin die Doppelförderung vorsieht. Das Land Schleswig-Holstein steht der Doppelförderung ablehnend gegenüber, hat aber eine Ergebnisoffenheit rückgemeldet.

Der Vertrag soll rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2017/18 geschlossen werden, so dass die Förderung rückwirkend zur Auszahlung kommt.

<u>Konkrete Auswirkungen für die Gemeinden der Insel Amrum</u>

Da auf der Insel Amrum kein entsprechender Schulabschluss erworben werden kann, sieht der Vertragsentwurf vor, dass die Amrumer Schülerinnen und Schüler (unter Beachtung der Regelungen zur Wohnsitznahme gemäß § 1 Abs. 1 des Vertragsentwurfs) mit 300,00 € monatlich gefördert werden können, die:

1. die Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule oder eines Beruflichen Gymnasiums besuchen,

   Besonderheit: Amrumer Schüler/innen, die die Oberstufe der Eilun Feer Skuul besuchen, können eine Beihilfe in Höhe von 400,00 € beantragen

2. die Oberstufe einer allgemein bildenden Schule des Dänischen Schulvereins besuchen oder

3. ab Klasse 9 die Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden oder mittleren Schulabschlusses besuchen.

Eine Förderung ist bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Kosten sollen jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitz-Gemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Ausgehend von den uns derzeit bekannten Zahlen sind es zur Zeit ca. 40 Amrumer Schüler/innen, die gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätten.
Für die Gemeinde könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler bei einem Schulbesuch auf dem Festland und 1.600,00 € bei einem Schulbesuch an der Eilun Feer Skuul auf Föhr entstehen.

Eine Absprache zwischen den Amrumer Bürgermeistern besagt, dass die anfallenden jährlichen Kosten gleichmäßig auf alle drei Gemeinden (unabhängig von der Wohnsitz-Gemeinde) zu verteilen seien.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Vertragsentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen und beauftragt das Amt Föhr-Amrum, den Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Nordfriesland entsprechend abzuschließen.

14. Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe; Vorlage: Witt/000090

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ergebnisrechnungen zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe für die Jahre bis einschließlich 2015 sind fertiggestellt worden. Zugleich wurde eine neue Vorauskalkulation für die Zeit ab 2018 erstellt.

Gemäß Vorauskalkulation ist ab 2018 eine beitragsfähige Kostenmasse von 263.853 € aus Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre reduziert sich die beitragsfähige Kostenmasse um rund 11 T€.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2017, Stand: 19.09.2017) zeigt für Wittdün auf Amrum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 2.168.702 €. Der Abgabesatz für die Tourismusabgabe 2018 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (263.853 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (2.168.702 €) und beträgt folglich 12,2%. Bei Abbau der Überschüsse aus den Vorjahren durch entsprechend niedrigere Tourismusabgaben könnte der Abgabesatz bis auf (252.213 € : 2.168.702 € =) 11,6% abgesenkt werden.

Beschluss:

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.

2. Die vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird bei einer Gegenstimme beschlossen.

15. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung Vorlage: Witt/000087

Sachdarstellung mit Begründung:

Nachdem im Frühjahr diesen Jahres im Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum die Anpassung des Hochrechnungsfaktors der Zweitwohnungssteuer beraten wurde, sind nun entsprechende Vorlagen für die Entscheidungsgremien der Gemeinden erstellt worden.

Die Zweitwohnungssteuer bemisst sich in allen Gemeinden nach dem Mietwert der Wohnung. Dieser Mietwert entspricht der (vom Finanzamt festgestellten) bereinigten Jahresrohmiete multipliziert mit einem nach dem aktuellen Preisindex berechnetem Hochrechnungsfaktor.

Der Hochrechnungsfaktor zur Ermittlung des Mietwertes wurde letztmalig mit dem Stand von Oktober 1998 auf 4,44 festgeschrieben. Die Berechnung auf den aktuellen Stand von September 2017 (als Anlage beigefügt) ergibt einen Hochrechnungsfaktor von 5,54.

Durch die Aktualisierung des Hochrechnungsfaktors können in der Gemeinde Wittdün auf Amrum Mehreinnahmen durch Zweitwohnungssteuer in Höhe von rund 47 T€ erwartet werden.

Beschluss:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird einstimmig beschlossen.

Anlagen (Originalprotokoll)
Berechnung des Hochrechnungsfaktors
2. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung

16. Modellhaftes Wohnungsmarktkonzept in Verbindung mit einem Konzept zur energetischen Quartierssanierung auf den Inseln Föhr und Amrum; hier: a) Beratung und Beschlussfassung; Vorlage: Witt/000088

Katharina Strödel erläutert die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Wohnungsmarktkonzept

Die GEWOS wurde Ende 2015 mit der Erarbeitung eines „Modellhaftes Wohnungsmarktkonzept in Verbindung mit einem Konzept zur energetischen Quartiersanierung auf den Inseln Föhr und Amrum“ beauftragt.

Die Gemeinde hatte die Möglichkeit, das „Modellhafte Wohnungsmarktkonzept in Verbindung mit einem Konzept zur energetischen Quartiersanierung auf den Inseln Föhr und Amrum“ vom 09.10.2017 sowie die Präsentation am 25.09.2017 auf Amrum und am 27.09.2017 auf Föhr zu vorgestellt zu bekommen und die mündlichen Erläuterungen zur Kenntnis zu nehmen.

Schwerpunkt bildeten hierbei die zentralen Aussagen zur Wohnungsmarktanalyse, Vertiefungsanalyse des preisgünstigen Wohnraums, Wohnungsmarktprognose sowie zu den Potenzialbereichen für die energetische Sanierung.

Ziel des Konzeptes ist es, die Kommunen auf den Inseln Amrum und Föhr zu unterstützen, die für ihre Orte bzw. Ortsteile u.a. eine gesunde Mischung aus Dauer- und touristischem Wohnen, gelebte Nachbarschaften, ein intaktes Vereinsleben und die Aufrechterhaltung der kommunalen Selbstverwaltung anstreben.

Ein Aspekt der Analyse und Untersuchung war die Erhebung des Wohnungsbedarfes der Inseln. Laut Konzept sollen, ausgehend von dem Zeitraum von 2015 bis Ende 2030, etwa 180 Wohnungen auf Amrum und etwa 360 Wohnungen auf Föhr für Dauerwohnraum entstehen.

Die Zahlen dienen den Inseln als ersten Anhaltspunkt für die weitere Planung, wobei hervorzuheben ist, dass eine inselweite Verständigung zur Ausweisung neuer Wohngebiete und auch der Schutz und die Sicherung bestehender Dauerwohnungen in den Vordergrund rücken sollten. Etwaige planungsrechtliche Instrumente sowie konkrete Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen des Konzeptes dargelegt.

Zur Umsetzung des Konzeptes wird den einzelnen Gemeinden empfohlen, ihre wohnbauliche Entwicklung zu prüfen, auch im Verhältnis zu der im Wohnungsmarktkonzept hervorgebrachten Ergebnisse und Empfehlungen, um ihre eigene Entwicklung auf Grundlage des Konzeptes voran zu bringen. In einem inselweiten Dialog soll ein Austausch stattfinden, um eine gesamtinsulare Ausrichtung und Vorgehensweise zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Energetische Quartierssanierung

Ein weiterer wichtiger Baustein des Konzeptes ist die Ermittlung energetischer Quartiersanierungspotenziale. Hier wurden im Rahmen des Konzeptes spezielle Gebiete bereits ermittelt; jedoch gilt es auch darüber hinaus energetische Quartierssanierungspotentiale zu erkennen und ggf. auszuschöpfen.

Derzeit laufen auch erste Projekte auf kommunaler Ebene. Als ein Beispiel wäre hier z.B. die Errichtung von einem Blockheizkraftwerk in Oldsum zu nennen, aber auch ein Zusammenschluss mehrerer Föhr-Land Gemeinden für eine energetische Quartierssanierung.

Auch andere Gemeinden sollen ermuntert werden, ihre Potentiale diesbezüglich zu prüfen oder durch Dritte prüfen zu lassen. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, entsprechende Sachberater (z.B. der Investitionsbank SH, der Arbeitsgemeinschaft für zeitgenössisches Bauen, Energiegenossenschaften o.a.) zu einem Beratungsgespräch einzuladen bzw. entsprechende Kontakte und/oder Informationsmaterial weiterzugegeben.

Eine Herausforderung für alle Gemeinden wird es sein, aktiv an Private (Vermieter/Selbstnutzer) heranzutreten und diese für die Thematik energetischer Sanierung zu sensibilisieren.

Insbesondere Träger größerer Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften aber auch kleinere private Haushalte sollten bei der Planung und Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden. Die Unterstützung sollte in der Form erfolgen, soweit es im Rahmen der gemeindlichen Möglichkeiten liegt und keine nachteiligen Auswirkungen

auf die Gemeinde zu erwarten sind (Maßnahmen hierzu können u.a. sein die Schaffung von Planungs-/Ortsrecht für Umbaumaßnahmen).

Bei Trägern größerer Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften, die vorrangig den Sektor des sozialen Wohnungsbaus abdecken, sollte sich die Gemeinde im Rahmen von den o.g. Maßnahmen vorbehalten, durch zusätzliche Verträge und den Einsatz von Planungsinstrumenten, sozialen Wohnraum und insbesondere Dauerwohnraum zu sichern. Dadurch kann den Zielen des Wohnungsmarktkonzeptes Rechnung getragen und der Erhalt von sozialem Wohnraum gefördert werden.

Landesplanerische Anforderungen

Die Landesplanung hat mit der E-Mail vom 20.09.2017 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass für aktuelle Wohnungsneubauvorhaben keine landesplanerischen Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Landesentwicklungsplan 2010 ist eine wohnbauliche Entwicklung von 10% festgesetzt worden. Das heißt, dass zum Stichdatum 31.12.2009 der Wohnungsbestand aufgenommen wurde und ab diesem Stichdatum nur noch 10% wohnbauliche Entwicklung stattfinden sollte.

Das neu erarbeitete Wohnungsmarktkonzept soll den Inseln die Chance bieten, über dieses 10%ige Kontingent hinaus zu gehen und noch vor der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes neue wohnbauliche Entwicklungen betreiben zu können.

Im Rahmen der Stellungnahmen der Landesplanung wird ein Anforderungskatalog vorgestellt, der erfüllt sein muss, um das Wohnungsmarktkonzept und die darin befindlichen Wohnraumbedarfe für die „vorgezogene Fortschreibung“ des Landesentwicklungsplanes/des wohnbaulichen Neubaurahmens anzuerkennen.

Ein Schwerpunkt dessen bildet die Ausarbeitung in Form einer Flächenbetrachtung. Bereits im Rahmen der Erstellung des Wohnungsmarktkonzepts wurde diese Betrachtung angedacht und je Gemeinde bereits angefangen. Aus zeitlichen und inhaltlichen Gründen wurde dies vom Wohnungsmarktkonzept losgelöst. Auch sollte den einzelnen Gemeinden ausreichend Zeit gegeben werden, um ihre Vorstellungen zu erarbeiten.

Die bereits erarbeiteten Schritte sind als Grundlage für eine Weiterentwicklung heranzuziehen. Im Rahmen eines Wohnraumentwicklungskonzeptes sollen daher die jeweiligen Gemeindeflächen näher betrachtet werden, um diese mit den Bedarfszahlen aus dem Wohnungsmarktkonzept (bereinigt um bereits erstellte Einheiten) und einem noch zu ermittelnden Verteilungsschlüssel für die Inseln zu verbinden.

Um den Anregungen der Landesplanung gerecht zu werden, sollen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Amt Föhr-Amrum, dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein eine geeignete Vorgehensweise darlegen, um das Konzept zu erarbeiten. Die Ausarbeitung wird durch einen Dritten erfolgen, das Amt Föhr-Amrum wird diesem zuarbeiten.

Losgelöst davon werden durch die Stellungnahme der Landesplanung derzeit auch Wohnbauflächen/Neubauflächen für Dauerwohnnutzung verhindert, wo noch verbleibende Kontingente gem. Landesentwicklungsplan/wohnbaulichem Entwicklungsrahmen zur Verfügung stehen. Zudem haben sich bereits in der Vergangenheit einige Gemeinden kritisch über die Erhebung der Daten für die wohnbaulichen Neubaurahmen 2010 bis 2015 geäußert.

Im Rahmen des Quartalgesprächs mit Kreis NF und Land SH am 25.09.2017 wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Statistik zu überprüfen.

Das Amt Föhr-Amrum würde bei Interesse und entsprechender Unterstützung der jeweiligen Gemeinde eine Prüfung vornehmen. Wobei zunächst die von der landesplanerischen Stellungnahme betroffenen Gemeinden mit vorhandenen positiven wohnbaulichen Neubaurahmen überprüft werden sollen und im Nachgang die weiteren Gemeinden mit negativen wohnbaulichen Neubaurahmen.

Vorteile der Überprüfung:

1. Klare Selektion zwischen Dauerwohnraum und Ferienwohnung/Zweitwohnung

2. Abrisse von Häusern, die bisher nicht mitgezählt wurden, können dann mit den statistischen Zahlen abgeglichen werden

3. Die Ergebnisse könnten dann, sowohl begünstigend für derzeitige ausstehende Stellungnahmen dienen, aber auch zu einem klareren Bild bei der Bereinigung der Zahlen aus dem Wohnungsmarktkonzept und bei der Weiterführung im Wohnraumentwicklungskonzept führen.

Monitoring

Um langfristig die Entwicklung der Gemeinden darzustellen und zukünftig auch die Umsetzung des Wohnungsmarktkonzeptes nachvollziehen zu können, wird die Durchführung eines Monitorings empfohlen. Es wird angeraten, ein entsprechendes Monitoring im Jahr 2020 durchzuführen. Als Anfang können einzelne Maßnahmen zur Kontrolle der Entwicklung dienen, wie beispielsweise eine Erhebung der Baugenehmigungen/Umsetzungen, die durch das Amt Föhr-Amrum aufgenommen werden.

Der Bürgermeister und verschiedene GV monieren, dass in der Vorlage das Wort „Stadtvertreter“ statt „Gemeindevertreter“ steht; auch wird eine entsprechende Kontrolle der Nutzung der vorgesehenen Dauerwohnungen sehr schwierig.

Die GV beschließt mit 4 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen:

Zu Wohnungsmarktkonzept

1. Die Gemeinde hat das „Modellhaftes Wohnungsmarktkonzept in Verbindung mit einem Konzept zur energetischen Quartiersanierung auf den Inseln Föhr und Amrum“ vom 09.10.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die Handlungsempfehlungen und planungsrechtlichen Instrumente zur Sicherung von Dauerwohnraum zu berücksichtigen. Die Planungshoheit bleibt unberührt.

2. Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Föhr-Amrum eine Übersicht zu erstellen, welche Planungsinstrumente bereits angewandt werden, welche zu überarbeiten und welche ggf. neu zu erstellen sind. Anhand dieser Übersicht soll eine Bewertung weiterer Schritte erfolgen.

Zu Energetische Quartierssanierung

3. Die Gemeindevertretung beschließt die Möglichkeit einer Prüfung einer Quartierssanierung in Bezug auf das KfW-Förderprogramm 432 oder durch Dritte (soweit nicht bereits erfolgt) in Betracht zu ziehen. Öffentliche und private Träger, sollen soweit

möglich, bei der Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Zu Landesplanerische Anforderungen

4. Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Föhr-Amrum, ein unverbindliches Angebot für die Erarbeitung eines Wohnraumentwicklungskonzeptes erstellen zu lassen, um die noch ausstehende Flächenbetrachtung in Verbindung mit den Ergebnissen aus dem Wohnungsmarktkonzept zu bringen.

5. Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Föhr-Amrum, den wohnbaulichen Neubaurahmen 2010 bis 2015 des Landes zu prüfen, in Bezug auf die Anwendbarkeit des noch verbleibenden Kontingentes gem. Landesentwicklungsplan. Hierbei sind zunächst Gemeinden mit noch verbleibenden Kontingenten zu prüfen, die durch das Ausbleiben der landesplanerischen Stellungnahme derzeit keine Planung vornehmen können. Im nachfolgenden Schritt sind die weiteren Gemeinden zu prüfen.

Zu Monitoring

6. Die Gemeindevertretung stimmt einem Monitoring der Maßnahmenumsetzung und Entwicklung des Wohnungsmarktes im Jahr 2020 durch das Amt Föhr-Amrum zu. Die Vorgehensweise ist im 1. Quartal 2019 mit den Gemeinden abzustimmen.

7. Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Föhr-Amrum, im Rahmen des Monitorings bis zum Jahr 2020, mit Stichdatum 01.01.2018 alle Baugenehmigungsverfahren und Baufertigstellungen parallel zur Statistik des Landes aufzunehmen. Ziel soll es sein, klare Kennziffern zur baulichen Entwicklung zu erhalten und diese in das Monitoring einfließen zu lassen.

8. Die Gemeindevertretung beauftragt die Amtsdirektorin, die Ergebnisse der Beschlussfassung sowie das abgeschlossene „Modellhaftes Wohnungsmarktkonzept in Verbindung mit einem Konzept zur energetischen Quartiersanierung auf den Inseln Föhr und Amrum“ dem Kreis Nordfriesland sowie dem Land SH (im Weiteren auch der IB.SH als Förderbank) mitzuteilen.

17. Beschlussfassung DLRG

Der TA hat empfohlen, den Vertrag mit der DLRG ruhen zu lassen. Die GV folgt einstimmig dieser Empfehlung.

18. Beschlussfassung über 3 Standorte für Infosäulen Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer"

Der TA hat folgende Standorte empfohlen:

Anleger (Filetgrundstück), Strandbar, Vogelkoje beim Zeltplatz 1.

Die GV folgt dieser Empfehlung einstimmig.

Bürgermeister	Protokollführung